



|             |                        |
|-------------|------------------------|
| GZ:         | B-2026-1104-00095      |
| Bearbeiter: | Mag. Gerald Seitlinger |
| Durchwahl:  | 18                     |

Oberwölz, am 21.09.2026

## VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.09.2026 gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 20/2026, den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.17 „Radlmoar“, GZ: RO-614-40/1.17 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 09.09.2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

**24.09.2026 bis einschließlich 19.11.2026 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz ([www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html](http://www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html)) veröffentlicht.

**Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@oberwoelz.gv.at](mailto:gde@oberwoelz.gv.at)).**

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer



Angeschlagen: 22.09.2026

Abgenommen:

